

Lolli-Tests – Vorgehen an der KGS Auf der Hörn-

Auch in diesem Schuljahr laufen die sogenannten **Lolli-Testungen** (Pooltests) an allen Grundschulen weiter.

Allgemeine Informationen zu den bisherigen Corona-Selbsttest finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests> oder der aktuellen FAQ-Liste des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen.

Damit diese Tests auch zweckerfüllend eingesetzt werden können, ist Ihre Mitarbeit dringend erforderlich und auch verpflichtend:

Der Ablauf der Testung an unserer Schule sieht wie folgt aus:

Mit dem Beginn der Testungen haben alle Schüler*innen ein **Einzeltestpaket** (blaues Einzelröhrchen) mit Gebrauchsanleitung zur Aufbewahrung mit nach Hause bekommen.

!!!! Dieses ist **nur zur Zweittestung** zu benutzen, wie unten erklärt: !!!!

Testung erfolgt 2x pro Woche (i.d.R. 1. u. 2. Klassen: Mo u. Mi / 3.u.4. Klassen Di u. Do):

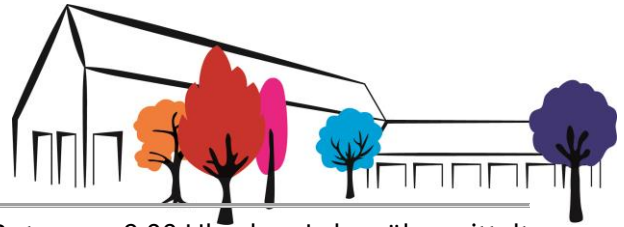
1. Die Kinder einer Klasse werden jeweils morgens vor Unterrichtsbeginn getestet, indem jedes Kind 30 sec. an einem Wattestäbchen lutscht.
2. Danach werden alle Stäbchen einer Klasse in einem Reagenzbehälter (= Pooltest) gesammelt.
3. Um 9.00 Uhr holt ein Fahrer die Tests bei uns ab und bringt sie zu einem festgelegten Labor in Köln.
4. Die Schule bekommt bis spätestens am nächsten Morgen 6:00 Uhr die Ergebnisse.
5. Ist der Klassen-Pool negativ, können alle Kinder der Klasse ganz normal in die Schule kommen.

Sollte ein Klassen-Pool positiv sein, dann....

6. ... informiert die Schule umgehend am gleichen Abend bis 22:00 Uhr oder am nächsten Morgen ab 06:30 Uhr die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die daraufhin sofort die Eltern der jeweiligen Klasse (WhatsApp und Email) in Kenntnis setzen.

→ Wichtig: Bitte bestätigen Sie telefonisch kurz auf dem Anrufbeantworter der Schule, dass Sie die Nachricht der Vorsitzenden erhalten haben. (Tel: 0241/81637)

7. Die informierten Eltern müssen daraufhin ihr Kind mit der gleichen Methode zu Hause mit dem vorrätigen Einzeltestpaket testen. Das Teströhrchen bitte namentlich kennzeichnen und zwischen 07:30 und 08:45 Uhr am Fenster des Schulsekretariates abgeben. Nur so ist



sichergestellt, dass die Einzeltestungen mit dem Boten um 9.00 Uhr dem Labor übermittelt werden können.

8. Der Einzeltest muss unter www.schultestung.nrw registriert werden. Sollten Sie dabei zu Hause Probleme haben, können wir das gerne hier bei Abgabe für Sie übernehmen.
- ➔ Bitte lassen Sie nicht das Kind selber das Teströhrchen in die Schule bringen, da es sich ab diesem Zeitpunkt in Quarantäne befindet!
9. Alle Kinder dieser Klasse/eines Pools müssen an diesem Folgetag zu Hause in Quarantäne bleiben, bis das Ergebnis der 2. (Einzel-)Testung vorliegt. (Die Eltern erhalten das Ergebnis über die dafür angegebene Handynummer.)
10. Wird ein **negatives** Ergebnis gemeldet, ist die Quarantäne wieder aufgehoben und das Kind kann mit dem Nachweis dieser Negativmeldung sofort wieder in die Schule.
11. Wird ein **positives** Ergebnis gemeldet, beginnt für dieses Kind dann eine Isolationszeit von 14 Tagen. Das Gesundheitsamt sendet den Betroffenen die dazugehörige Quarantänebescheinigung zu.

Mögliche Fragen/Bedenken

Sollte ein Kind in einem Pool positiv getestet sein, so ist doch die Gefahr einer Ansteckung um einiges größer, da die Kinder noch einen ganzen Tag zusammen waren, bevor das Ergebnis bekannt ist?

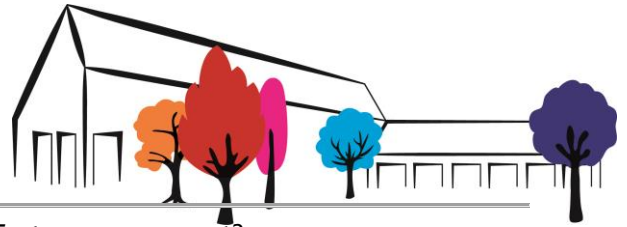
- Da es sich bei den Pooltests um die bekannte PCR-Methode handelt, werden Infektionen bereits bei noch niedriger Viruslast identifiziert.

Was ist, wenn ich nicht pünktlich die Einzeltestung meines Kindes am nächsten Morgen bis zur Ankunft des Boten abgeben kann?

- Da die Fahrer/Boten jeden Tag mehrere Schulen abfahren und pünktlich im Labor sein müssen, ist keine Wartezeit an den einzelnen Schulen möglich.
- Lt. Vorgabe des Ministeriums sind Eltern dann dazu verpflichtet, „selbst aktiv auf Ihre Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese eine bestätigende (negative) PCR-Testung veranlassen können. Vorher ist eine Rückkehr in die Schule nicht möglich. ... „ (s. Schulmail v. 03.05.21, S. 3)

Wann müssen wir unser Kind in einem Testzentrum oder beim Kinderarzt selbstständig testen lassen?

- Kinder und Erwachsene dürfen die Schule nur betreten, wenn sie geimpft oder 2x wöchentlich getestet sind. Sollte also ein Kind an einer oder sogar mehreren Testungen in der Schule nicht teilnehmen können, muss zeitnah (48 Stunden) ein externer Test erfolgen, bevor das Kind weiter am Unterricht teilnehmen kann.
- Sollte ein Kind zum Ende der Woche stärkere Erkältungssymptome aufweisen, wären wir natürlich auch dankbar, wenn Sie einen Test machen lassen würden, da bis zur nächsten Schultestung noch ein paar Tage vergehen.



Was ist, wenn mein Kind wg. Krankheit o.ä. mehrere Testungen verpasst?

- Sollte dies der Fall sein, brauchen wir bitte den Nachweis eines aktuellen negativen PCR-Testes, damit Ihr Kind in den Unterricht zurückkehren kann.

Was ist mit den anderen Kindern einer Klasse, wenn 1 Kind positiv ist (Sitznachbarn etc.)?

Wer muss dann in Quarantäne?

- Seit dem 09.09.21 gibt es eine „Neuregelung der Quarantäne in Schulen und erweiterte Testung“ (Schulmail v. 09.09.21): Diese sieht vor, dass nur noch nachweislich infizierte Personen für 14 Tage in Quarantäne gehen müssen.
- Nur noch in „eng definierten Ausnahmefällen“ (z.B. ein Familienmitglied ist positiv getestet o. mehrere Kinder sind gleichzeitig infiziert o.ä.), ist eine Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt möglich.

Müssen ab Oktober die zusätzlichen Antigen-Schnelltests beim Arzt oder im Testzentrum bezahlt werden?

- Nein, auch ab Oktober bleiben diese Tests für Schüler*innen kostenfrei, soweit sie im Testzentrum oder beim Kinderarzt durchgeführt werden. (nicht in Apotheken o.ä.)